Nro. 53.

Mit allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung

Dienstag den 3. Juli 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

Paris vom 11. Juni.

Gestern, Sonntags, den 10ten Junii, Morgens um 4 Uhr, wurde endlich das Urtheil über die Verschwornen gefällt. Moreau ist zwar freigesprochen, aber verurtheilt, 2 Jahre lang in seinem Gute zu Grosbois als in einem Gefängnisse zu bleiben. Doch sagt man, daß Bonaparte auch diese Strafe mildern und ihm die Marschallswürde nebst der Stelle eines General-Gouverneurs in Isle de France ertheilen werde.

Folgendes ist das officielle Bulletin über den gefällten Richterspruch. Sonntags, den 21sten Prairial (10ten Junii) Morgens um 4 Uhr.

Der Criminal-Justizhof hat nach einer 20stündigen Berathschlagung ein Arrete' gegeben, welches verurtheilt

1) Zum Tode:

Georges Cadoudal, Bouvet de Lozier, Rusillon, Rochelle, Armand Polignac, d'Hozier, de Riviere, Louis Ducorps, Picot, Lojolais, Coster St. Victor, Deville, Armond Gaillard, Joyanlt, Burban, Lemercier, Lelan, Cadudal, Merille und Royer.

2) Zu 2jährigem Verhaft:

Den General Moreau, Jules Polignac, Leridan, Rolland und das Mädchen Hizay.

3) Freigesprochen sind:

Victor Couchery, David, Herve', Lenoble, Rubin la Grimandiere, Noel Du-



Ducorps, Datry, Even, Troche, Vater und Sohn, Monnier und seine Frau, Denand und seine Frau, Verdet, Spin, Dubuißon und seine Frau, Caron, Gallais und seine Frau.

Denand und seine Frau, Dubuißon und seine Frau, und Verdet sind an die correctionelle Polizei verwiesen.

Als der Criminal-Gerichtshof das letzte Verhör der jezt Verurtheilten oder zum Theil Freigesprochenen am 8ten gehalten hatte, waren sie noch alle befragt worden, ob jemand was zu seiner Vertheidigung hinzuzusetzen habe? Armand Polignac erklärte, daß er gerne sein Leben für seinen jüngern Bruder, Julies Polignac aufopfern wolle, und daß er für diesen den Gerichtshof um Gnade ersuche. Auch ist nun Armand Polignac zum Tode und Julis Polignac zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Moreau hatte dem Präsidenten in der letzten Sitzung noch schriftliche Bemerkungen übergeben gehabt. Coster St. Victor rief: „Mein Leben, Richter, ist in euern Händen; ich erkläre, daß ich unschuldig bin; ihr werdet mich richten; erinnert euch aber, daß Gott auch euch richten wird!“ Der Vertheidiger von Monnier hatte noch zulezt angeführt: Noel Ducorps, der bei Monnier arretirt worden, habe gesagt: „er glaube, daß die Regierungs-Veränderung mit Bonaparte verabredet worden, daß er an der Verschwörung Theil habe rc.“ Der Präsident aber verwarf solche lächerliche Entschuldigungen und rief den Sachwalter zur Ordnung.

Der Englische Capitain Wright befindet sich, wie man sieht, nicht in der Liste der Personen, worüber das Urtheil gefällt worden. Er ward auch von dem Criminal-Justizhofe bloß als Zeuge in seiner Eigenschaft als Kriegsgefangner verhört.

Ehe Moreau sein Urtheil erhielt, war zu St. Cloud ein großer geheimer Rath gehalten. Die Vertheidigungsreden für Moreau sind in sehr großer Anzahl gedruckt worden.

Der Staatsrath und Polizei-Präfect Dubois hat an die Polizei-Commissairs, die Friedensrichter, Polizei-Inspectoren rc. von Paris folgendes Schreiben gesandt:

Paris den 10. Juni.

„So lange die öffentliche Instruction des Processes der Verschwornen gedauert hat, haben ich Ihnen, meine Herren, aufgetragen, alle Zugänge zum Justiz-Pallast frei zu lassen, und ich habe Ihnen empfohlen, daß die Meinungen aller Bürger über die Debatten sich frei und allenthalben äußern könnten; aber jezt, da der Justizhof sein Urtheil gefällt hat, so muß alles wieder in die gewöhnliche Ordnung kommen, und Sie werden deshalb nirgends Zusammenkünfte, namentlich beim Justiz-Pallast, erlauben, auch nicht zugeben, daß irgend eine Schrift oder Pamphlet, welches sich auf die Verurtheilten bezieht, colportirt, verkauft oder vertheilt werde. Jeder

Ui-

Uibertreter dieser Verordnung muß arretirt werden.

Dubois."

Paris vom 12. Juni.

Die Theilnahme, welche der Proceß des Generals Moreau eingeflößt hat, vermehrte sich am vorigen Sonnabend, je nachdem sich der Augenblick des Urtheils näherte. Man hörte den ganzen Tag fast von nichts andern sprechen. An Gerüchten verschiedener Art hatte man an diesem Tage keinen Mangel. Man verbreitete unter andern: daß Madame Moreau in ihrem Hause bewacht werde, daß der Herr Fourton — einige nennen Tourton — arretirt worden, weil er seit langer Zeit mit Moreau in Freundschaft gelebt, ihm in diesem kritischen Augenblicke Beweise seiner Theilnahme gegeben und täglich im Tribunal dem Verhör beigewohnt habe. Da der Zufluß des Volks nach dem Justiz-Pallaste sich vermehrte, so wurden gegen Abend einige Posten und Wachen verdoppelt. Die Cayen und Brücken in der Nachbarschaft waren mit Menschen bedeckt, die daselbst des Nachts bis zur Entscheidung des Urtheils blieben. Sobald dieses in Paris gleich überall bekannt geworden war, wurden Patrouillen ausgeschickt.

Das Vermögen derjenigen Personen, die wirklich werden hingerichtet werden, wird nach den Gesetzen confiscirt.

Man hält es nicht für unmöglich, daß das ganze Urtheil über die Verschwornen noch durch ein Decret werde gemildert werden. Die Verurtheilten sind sämmtlich wieder nach dem Tempel zurückgebracht.

Die Gemahlin von Armand von Polignac ist eine gebohrne von Nyvenheim.

Bei dem letzten großen Proceß waren überhaupt 29 Sachwalter der Angeklagten. Moreau hatte außer Bonnet die Herren Bellard, Perignon und Volton zum gerichtlichen Beistande. Dommanget, der für Georges sprach, vertheidigte auch 4 andre Angeklagte.

Paris vom 15. Junii.

Man hat Georges vorgestellt, er möchte ebenfalls zu der Gnade seine Zuflucht nehmen; er scheint aber von seiner Strafwürdigkeit selbst zu sehr überzeugt zu seyn, als daß er Gnade hoffen könnte, und hat sich bisher deshalb auch nicht geäußert.

Moreau sitzt jetzt im Tempel in eben dem Zimmer, in welchem Pichegrü gestorben ist. Er erwartet ruhig die weitere Entscheidung seines Schicksals, hat aber zur Milderung desselben durch seine Gattin oder auf andern Wegen keine Schritte gethan.

Bei der Stimmensammlung über Moreau waren die Richter anfangs in drei gleiche Partheien getheilt; 4 stimmten für den Tod, 4 für Freisprechung und 4 für zweijähriges Gefängniß. Nach 6stündigen Debatten erhielten endlich diejenigen die Mehrheit, welche sich für die Verhaftstrafe erklärt hatten.

Der Gouverneur, General Murat, hatte den Debatten und der Entscheidung des Processes beigewohnt.

Von den 20 zum Tode verurtheilten Personen sind nun bereits 8 begnadigt. Man erwartet noch mehrere Begnadigungen. Ehe die Urtheile der andern Verhafteten zur Ausführung gebracht werden können, muß der ganze Proceß von dem Cassations-Tribunal revidirt werden.

London vom 12. Junii.

Herr Pitt hat einen harten Stand im Parlement gehabt, jedoch die Mehrheit der Stimmen bis jetzt behalten. Folgendes ist das Nähere:

Als am 8ten dieses die zweite Verlesung der neuen Bill des Herrn Pitt zur Vertheidigung des Landes im Unterhause vorgeschlagen wurde, sagte Herr Calcraft: Meine höchsten Erwartungen wurden erregt, als die Administration die Unterstützung des hochgeehrten Kanzlers der Schatzkammer (Hrn. Pitt) erhielt. Ich erwartete von ihm einen Plan der Landesvertheidigung voll Energie, Kraft und Nachdruck. Allein der gegenwärtige Plan ist nicht von der Art. So wie im Jahre 1795 die Erhebung der Seekrute im Ganzen die Meuterey in der Nore veranlaßte, so fürchte ich, wird auch diese Bill Unruhen erregen.

Herr Bastard: Man will 70000 Mann werben und eine permanente stehende Armee errichten. Wie gefährlich ist dies für die Freiheit! Ich zittere für die Folge davon. Wenn auch ein Engel von Himmel uns regierte, so würde ich doch meine Stimme dazu versagen.

Herr Fuller: Alle Freunde des Landes hätten gerne gesehen, daß ein Herr auf der Bank vor mir (Herr Fox) eine Stütze der neuen Administration geworden wäre. Mit Verwunderung sah ich, daß dieser Gentleman bisher nicht ins Ministerium trat. Mit Verwunderung; denn ich kenne die großmüthigen und verzeihenden Gesinnungen des Souverains — (lauter Ruf: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Von meinem Souverain wollte ich sagen. — — — (Der Sprecher bemerkte gegen den Redner, daß er gegen die Gesetze des Hauses verstieße.) Nun gut, weil ich denn nicht sprechen soll, so will ich mein Bedauern äußern, daß keine Coalition statt gefunden. (Ein Lachen.) Nun gut, ich glaube, daß dies der Wunsch des Landes ist.

Auch der ehemalige Kriegssekretair, Herr York, und Herr Windham sprachen heftig gegen die Bill und äußerten, daß es besser sey, bei den alten Einrichtungen zu bleiben.

Herr Pitt: Es thut mir leid, zu sehen, daß manche Herren, welche meinen vormaligen Planen beistimmten, als ich noch nicht Antheil an der Administration hatte, jetzt dieselbigen mißbilligen. — Ich beklage es, daß der erste Eifer sobald in manchen schon wieder erkaltete. Man vergißt zu bedenken, worauf der gegenwärtige Plan zielt und was er wirken kann. Der Enthusiasmus, welcher 200000 Mann durch alle mögliche Mittel zusammen zu bringen strebte, und nur den Zweck, nicht die Mittel sah, ist vorüber.

(Die Fortsetzung folgt.)

In-

Intelligenzblatt zu No 53.

sich auch bei der Behörde des Landes, wo sie sich befinden, anzumelden haben

Lemberg den 27. Mai 1804. 3

Avertissemente.

Ankündigung.

Von einer löblichen Hungarischen Statthalterey wurden Paul und Georg Mitko oder ihre Erben vom 10ten April d. J. binnen Jahresfrist in Tyrnaw zu erscheinen, vorgeladen, um das durch Testament des verstorbenen Johann Hladicz ihnen zugefallene Legat daselbst zu erheben, wo im widrigen solches Legat den übrigen Legatarien ausgefolgt werden würde.

Lemberg den 29. Mai 1804. 2

Ankündigung

Von Einem k. k. vereinigten galizischen Landesgubernium wird den minderjährigen Kindern des zu Prag verstorbenen Güterbeschauers Franz Ludwig Leusse de Givret, Johann, und Antonia bekannt gemacht, daß ihnen durch das zu Nanci in Lothringen erfolgte Absterben ihrer Großältern eine Erbschaft zugefallen sey, weshalb sie

Kundmachung.

Ein gewisser Ignaz Olexinski ist im Jahre 1797 für die Stadt Krakau ad Militiam gestellet, und zwar zu dem löblichen k. k. Infanterie-Regiment Jordis assentirt worden. Da aber selber zu Folge Bescheides Eines hochlöblichen k. k. westgalizischen General-Militair-Commando de dato 5ten Juni 1804 am 30ten April 1800 in die französische Gefangenschaft gerathen, und von da nicht mehr zurückgekommen ist; sein Eheweib aber Namens Barbara, wenn er sich etwa nicht mehr am Leben befinden, oder von sich etwa nichts hören lassen sollte, mit einem andern Mann zu verheurathen wünschte, dahero wird gegenwärtiges Avertissement zur öffentlichen Kundmachung hiemit ertheilet.

Krakau den 24. Juni 1804. 2

Erinnerung.

Auf höchste Anordnung der Kriegszentral-Hofstelle — an alle Privatpartheien, welche in dem Fall kommen, bei dem k. k. westgalizischen General-

mi-

militair-Commando mit Geld oder Geldeswerth beschwerte Pakete zu übergeben, daß sie solche nur dem die Kanzley- und das Einreichungs-Protokoll dirigirenden Feldkriegssekretär, und Referenten, oder in dessen Verhinderung und Abwesenheit dem — Ihn vertretenden Feldkriegskonzipisten überreichen müssen, um zu ihrer Beruhigung in Absicht auf die richtige Übergabe des beschwerten Stückes die Empfangsbescheinigung dafür zu erhalten.

Krakau am 25. Juni 1804. 2

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird allen, denen es hievon zu wissen nothwendig ist, bekannt gemacht: Wienach auf Anlangen des Hrn. Advokaten Milkowski als Curator der Dorothea Chomentowska, die in dem sandomirer Kreise gelegenen Güter Szeligi, zur Befriedigung der Summen 8000, 6000, 12000 und 1358 Gulden pol. sammt Interessen, mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachfolgenden Bedingnissen werden veräußert werden:

1) Der Fiskalpreiß oder der Schätzungswerth beträgt 123090 fl. pol. 20 gr. um welchen die Güter werden ausgerufen werden —

2) Die Kauflustigen haben den 10ten Theil des Schätzungswerthes der Güter als Reugeld zur Sicherstellung der Lizitazion zu erlegen, welcher dem Käufer in dem Lizitazionspreise wird angenommen, das übrige Reugeld aber denen Lizitirenden sogleich nach geendigter Lizitazion wird zurück gestellet werden —

3) Hat der Käufer die auf den Gütern haftende Schulden zu befriedigen, in so fern solche nicht den Schätzungswerth übersteigen, jedoch nicht eher, als bis solches ihm mittelst gerichtlichen Dekret wird aufgetragen werden —

4) Den übrigen auf die Schulden nicht verwendeten Kaufschilling, hat der Käufer binnen 14 Tägen nach bestättigter Lizitazion in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen —

5) Falls der Käufer den übrigen Kaufschilling in dieser Frist an das Depositenamt nicht abführen, oder denen Lizitazionsbedingnissen nicht Genüge leisten sollte, so wird auf dessen Gefahr und Auslagen eine neue Lizitazion ausgeschrieben, und derselbe zur Vergütung alles Schadens verhalten werden —

Daher alle, welche diese Güter zu erkaufen wünschen, auf den 22ten August 1804 Früh um 9 Uhr vor diesen k. k. adelichen Gerichte zu erscheinen haben —

Übrigens werden die hypothezirten Gläubiger erinnert, womit sie auf ihre Rechte wachen, und vor, oder während den Lizitazionsakt, ohne eine besondere Vorruffung abzuwarten, mit ihren Forderungen sich melden sollen, widrigens sie nur aus dem Kaufschilling

ling die Befriedigung ihrer Forderungen werden ansuchen können. —

Joseph von Nikorowiez.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 30. Mai 1804.

Slaupenski. 1

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird dem Publikum zu seiner Richtschnur hiemit bekannt gemacht: daß künftig die Sitzungen bei dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in denen nacheinander folgenden Tägen, nämlich am Montag, Dienstag und Mittewoche werden abgehalten werden, welche neue die Sitzungstäge betreffende Ordnung vom 1ten Juli d. J. anfangen wird, und nur an diesen Tägen werden die gerichtlichen Depositengelder bis 11 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Gerichte angenommen werden.

Krakau den 12. Juni 1804.

Jakob Kulczycki.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes.

Elsner. 1

Von Seiten des k. k. westgalizischen adelichen krakauer Gerichtes wird dem Hrn. Joseph Grafen Wielopolski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß wider ihn bei diesem Gerichte der Johann Cantius Kossowski wegen Bezahlung einer Summe von 35 Dukaten und eines Schadens pr. 215 fl. rhn. Klage geführet, und um gerichtlichen Beistand gebethen habe.

Da aber dieses Gericht wegen unbekannten Wohnorte des Hrn. Grafen, und auch darum, weil derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden könne, ihm Hrn. Grafen Wielopolski auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokat Bem bestellet hat, mit welchem die anhängig gemachte Rechtssache nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung geführet, und entschieden werden wird; So wird derselbe zu dem Ende erinnert, damit er noch zu gehöriger Zeit, nämlich am 12. September d. J. um 9 Uhr Früh entweder selbst zu erscheinen, oder seine Rechtsbehelfe, falls er welche hätte, dem bestellten Vertreter bei Zeiten vorzulegen, oder auch sich einen andern Advokaten erwählen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt aber die gehörige rechtliche Schritte, welche er zu seiner Vertheidigung am nothwendigsten erachtet, zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird —

denn

denn so lauten die für die k. k. Erbstaaten vorgeschriebenen Gesetze. —
Joseph v. Nikorowicz.
J. Gellinek.
Münch.
Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts. Krakau am 30. Juni 1804.
Slaupenski. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. Juni.

Der Herr Baron Franz von Lenoartowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Dukla aus Ostgalizien.

Der Herr Kasper von Walewski mit 6 Dienstleuten, wohnt in der Stadt Nro. 258., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Severin von Zborowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405, kömmt von Wola aus Ostgalizien.

Am 19. Juni.

Der Herr Anton von Ciepielowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 6., kömmt von Niegowitz aus Ostgalizien.

Der Herr Stanislaus von Kruschinski mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro 79., kömmt von Podolanie aus Ostgalizien.

Der Herr Wilhelm von Laskowski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 103., kömmt vom Lande.

Der Herr Martin von Trembinski mit Gemahlin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 517., kömmt von Grodko aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 16. Juni.

Die Bürgerin Salomea Dibulska, 36 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Katharina Rozanska, 53 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Am 17. Juni.

Dem Maurer Johann Grzebinski s. S. Johann Kanti, 8 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 123.

Krakauer Marktpreise
vom 25. Juni 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	—	5	—	4	45
— — Korn —	5	45	5	30	5	—	4	45
— — Gersten —	4	54	4	15	4	—	3	30
— — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	2	45
— — Hirse —	9	—	8	—	7	30	7	—
— — Erbsen —	4	30	4	15	4	—	3	45

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.